

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das

sowie für das Königliche



Königliche Amtsgesetz und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lözen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Mühlitz, Neukirchen, Niederwartha, Oberhainsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedewalde, Seelgstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen

Druck und Verlag von Arthur Jähnke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Nr. 41.

Donnerstag, den 6. April 1916.

75. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich in der Beilage.

## Das große Bölkerringen.

### fünfzig Jahre Heeresdienst.

Zum Militärdienstjubiläum des Marschalls v. Hindenburg am 7. April.

Den Sinn für Gesellschaften hat Deutschland, seitdem es an den Grenzen ringsum mit Einsätzen aller seiner Kräfte für Kaiser und Reich von neuem läuft und blutet muß, mit einem entschlossenen Ruck abgesetzt; die frühe Gewohnheit der langen Friedensjahre liegt nun weit, als gar weit hinter uns, und niemand wohl weint ihr eine Träne nach. Aber wenn es gilt, den größten Feldherren zu feiern, den dieser Weltkrieg ihm geschenkt hat, dann ist das deutsche Volk in allen seinen Teilen zur Stelle, dann weichen die Sorgen und Kummermisse des Alltags, dann erheben sich die Herzen zu frohen Liebes- und Dankgefühlen. Allerdings, Held Hindenburg selbst hat auch keinen Stum für Feindseligkeiten, gar keinen. Er liebt die Arbeit und die Pflicht, und als seine Verbesserer auf der ganzen Welt nach den hervorragenden Siegen in Österreich mit Auszeichnungen und Auszeichnungen aller Art, mit Poetie und Prosa gut

Szenenrecht deutschen Boden wieder betreten dürfen — es sei denn unter schärfer Begleitung eines brauen deutschen Landsturmamtes. Wie Ost- und Westpreußen leben auch Polen und Schlesien in Hindenburg ihren Retter aus der Not, und niemals wird in diesen Landen sein vielgeprägter Name anders als mit Empfindungen höchster Bewunderung und unbegrenzter Dankbarkeit genannt werden. Dabei sollten wir aber auch niemals vergessen, daß eben nur die deutsche Kriegsschule eine so kostbare Frucht zur Reise bringen konnte. Selbstlose Hingabe an den Dienst des Vaterlandes, angestrengteste Friedensarbeit viele Jahrzehnte hindurch, um jeden Tag für den möglichen Ernstfall bereit zu sein, unbedingte Unterordnung der eigenen Persönlichkeit unter die Rücksichten, die das Wohl des Ganzen gebietet erfordert — die Leistungen bat der Feldmarschall von heute seit seines Lebens mit vorbildlicher Treue nachgestrebt. Das nennt man hierzulande deutschen Militärismus! Unsere Gegner denken, wenn sie ihn verständnislos schmunzeln, an den gemeinen Mann, von dem sie angeblich glauben, er sei unter dem Druck seiner Vorgesetzten. Sie ahnen nicht, wie gerade unsere Vorgesetzten ihrer Truppe in allen soldatischen Tugenden voranleiteten.

Ihm aber, dem alten Reden, der heute auf ein halbes Jahrhundert preußischen Soldatenlebens zurückzuhören kann, enthielt das deutsche Volk zu diesem Ehrentage seine herzlichsten Glückwünsche. Es hat Hindenburgs Leben und Wirken schon jetzt mit einem ganzen Sagengescheit unspinnend, der unvollständige Beweis der zartlichen Tiefe, mit der es die ragende Gestalt dieses Mannes umfaßt hält. Noch ist seine Kriegsarbeits nicht vollendet — er braucht uns nicht zu Geduld und Vertrauen zu ermahnen, wir wissen, daß die Kündigung seiner in aller Geschichte unverhörten Siegesstunden nicht ausbleiben wird. Ein Führer und ein Held, so soll er uns in guten wie in bösen Tagen voranschreiten, bis Deutschlands Feinde ihr ungeliebtes Spiel für immer verloren geben. Dr. Sy.



nicht nachlassen wollten, da hat es ihm eine ordentliche Herzleidungsanstrengung gelöst, um wieder Ruhe und Stille in seinem Hauptquartier herzustellen. Er bedurfte ihrer bringend, um sich zu neuen Läden jammern zu können. Es kamen die Heldsigen in Russisch-Polen, der fühlige Vorstoß gegen Borodino, der zunächst wieder zurückgenommen werden mußte, um wenige Monate später in verstärkter und verbesselter Auslage wiederholt zu werden, bis ganz Kongress-Polen mit seinen gewaltigen Rärem und Niemenentfaltungen dem tollen Croesus zu füßen lag. Dann wurde aus dem Stoße der Hindenburgschen Armeen die Heeresgruppe Masaren geboren, die in treuer Wassergemeinschaft mit unseren alten und in vorzüglich überlegtem Zusammenwirken mit unseren neuen Verbündeten das Königreich Serbien beglückte und damit auch den Weg zur Friedensverfassung Montenegro freimachte. Während dieser Wintermonate war es „oben“ bei Hindenburg eingerückt und still geworden. Aber wie leben eben jetzt wieder, wie leichtfertig es wäre, wenn wir Stille mit Unstättigkeit verwechseln wollten. Eine Front von mehr als 600 Kilometern mußte in darter, unablässiger Hinterarbeit sturmzieher ausgehaut werden. Ein ihr rannen sich jetzt die frischen Kräfte der Russen die Nüsse ein; sie können versuchen, was sie wollen, die Hindenburgsche Mauer weicht und mankt nicht — und unter ihrem Schutze kann unsere ruhige und erfolgreiche Offensive im Westen ruhig und sicher ihren Weg gehen. Also: Vater Hindenburg „hat zu tun“, noch wie vor, und wir dürfen ihn nicht töten. Aber zu unserer eigenen Verantwortung darf und soll uns kein Jubiläum dienen, der Tag, an dem er vor fünfzig Jahren den König Roc angezogen hat.

Diesen Roc hatte er vor dem Kriege schon ausgetragen, um nach einer taten- und erfolgreichen Lebensarbeit seine „lebte Toge“ in ruhiger Burghoogenheit zu verbringen, als sein Oberster Kriegsbüro ihn wieder in den Dienst einrief und die Befreiung Österreichs seinen Händen übertrautte. Und siehe da: mit blühartiger Geschwindigkeit war das schwere Werk vollbracht, das Russenbeir getrennt, geschlagen und vertrieben, unermüdliche Beute eingezogen und das schöne Preußenland von anmaßender Fremdherrschaft erlößt. Es kamen, im leidigen Wechsel der Kriegsergebnisse, später wieder Rückfälle und die Russen glaubten beim zweiten Einfall sich nun mehr auf dauerndes Verbleiben einzurichten zu können. Hindenburg hat sie aber bald wieder eines Peinlers beleidet. Übermals traf sie seine schwere Faust mit schmalmender Wucht, und seitdem hat sein

Hatteras fanden, begegneten sie dem britischen Kreuzer „Gloria“. Viele Kanonen des Kreuzers wurden an Bord des „Leonidas“ gebracht und eine vorne und eine achtern aufgestellt. Drei Mann von der Besatzung, die im Amerika für gewöhnliche Seeleute ausgeschrieben worden waren, entpuppten sich als britisches Marinepersonal, das die Bedienung der Geschütze übernahm. Als der Dampfer dann in Bora in Brasilien eintraf, wurden die Geschütze verschossen.

Als er später nach Boston zurückkehrte, wollten die Offiziere Viehern nicht erlauben, an Land zu gehen. Er machte sich aber heimlich davon.

### Verdeckte Handelsschiffe.

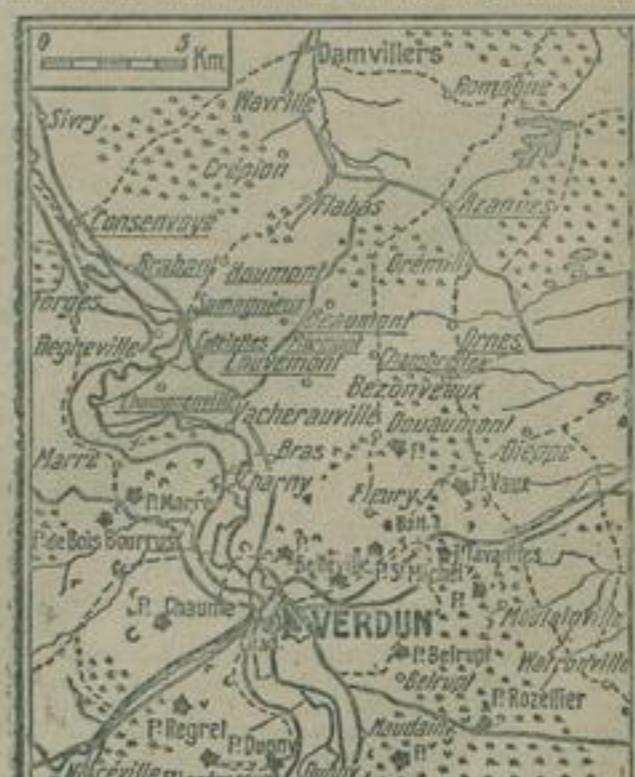
Auch heute werden wieder von London und Neufahr eine ganze Anzahl von Handelschiffen als verloren gemeldet: Der Dampfer „Perth“ aus Glasgow, von dessen Besatzung sechs Männer umfanden, der Dampfer „Abburton“ (4000 Tonnen) aus Plymouth; der in Liverpool bebrümmte Dampfer „Achilles“ (7045 Tonnen), von dessen Besatzung fünf Mann vernichtet wurden; ferner die norwegischen Dampfer „Peter Hanse“ und „Uno“ sowie das rumänische Schiff „Maria“.

### Die englischen Verluste im Monat März.

Der „Daily Telegraph“ gibt für den Monat März folgende Gesamtverluste an: 993 Offiziere und 16908 Mannschaften gegen 884 Offiziere und 14822 Mannschaften im Monat Februar und 1011 Offiziere und 17675 Mannschaften im Monat Januar. Die Verluste der Flotte betragen 50 Offiziere und 2082 Mann, von denen 19 Offiziere 127 Mann getötet wurden. Als gestorben werden ferner gemeldet: 14 Offiziere und 11 Mann. Eine weitere amtliche Mitteilung gibt die Verluste der englischen Streitkräfte vom Beginn des Krieges bis zum 9. Januar 1916, also für 17 Monate, auf 24122 Offiziere, 523345 Mannschaften, zusammen 549467 an.

### Unsere Fortschritte bei Douaumont.

Die Franzosen haben in diesen Tagen trotz heftigster Gegenwehr das Dorf Baix völlig räumen müssen, das mit den im deutschen Besitz befindlichen Fort Douaumont durch einen Hohlweg verbunden ist. Die das Dorf Baix flankierenden Stellungen an dem Hohlweg wurden den



Franzosen ebenfalls entzogen. Am 9. April sprach der deutsche Tagessbericht aber auch von Kampf südlich und südwestlich von der Festung Douaumont. Der französische Bericht an diesem Tage meldete einen deutschen Angriff auf den Wald von Gaillette. Am 4. April erlitten wir durch unseren Heeresbericht, daß die französischen Stellungen in diesem Walde genommen sind und gegen alle französischen Gegenangriffe behauptet wurden. Der Wald La Gaillette zieht sich von dem Hohlweg Fort Douaumont

### Bald Handelsdampfer, bald Kriegsschiff.

Da sich in Amerika Stimmen regten, die die Bewaffnung in amerikanischen Häfen einzulauender bewaffneter Handelsdampfer als Kriegsschiffe forderten, haben die schlauen Engländer einen neuen Trick erdacht, um Feindesetzung mit Amerika zu vermeiden und doch auf die Bewaffnung ihrer Schiffe nicht zu verzichten. Aus New York wird gemeldet:

Ein gewisser Oliver Bidery aus St. Louis, der auf britischen Dampfern beschäftigt war, erzählte, daß die britischen Handelsdampfer die amerikanischen Häfen zwar unbewaffnet verlassen, aber auf hoher See Kanonen an Bord nähmen. Bidery fuhr am 18. Juni 1915 auf dem Dampfer „Leonidas“. Bis sie in einige Entfernung von Cap

Dorf Baur, die in das Tal von Baur vorspringende Hügelgruppe bedeckend, bis halbwegs Fleury hin. Es war augenscheinlich sehr stark befestigt.

#### Die Luftangriffe auf England.

Innerhalb 36 Stunden haben deutsche Luftschiffeschwader wohlgeplante Angriffe auf die englische Küste ausgeführt. Die beigegebene Karte zeigt die wichtigen



militärischen und industriellen Punkten, denen sie galt. Das Ziel des ersten Angriffs war London, die englische Südküste und die Humbermündung mit ihren gewaltigen Handels-, Bahn- und Dokanlagen, den Truppenlagern im Nordwesten der Stadt London bei Hampstead, den Munitionsfabriken von Woolwich und der Gewebefabrik von Enfield. Der zweite Angriff richtete sich gegen die großen Eisenwerke und Industriezentren im nördlichen England, besonders die Hafenanlagen von Middlesborough, des Herzens der englischen Hobetensproduktion, und Sunderland mit seinen Hafen- und Schiffbauanlagen. Schließlich wurden in der dritten Nacht noch einmal die Docks von London und das schottische Industriegebiet am Firth of Forth mit den Hauptstädten Edinburgh und Leith mit bestem Erfolg bombardiert.

#### Der dritte Luftschiffangriff auf England.

Unsere Marineluftschiffe haben den Engländern nicht seit gestern, sondern von ihrem Schrein über die beiden nachtlichen Luftschiffangriffe zu erkennen. Auch in der dritten Nacht vom 2. zum 3. April ist ein starker Luftangriff auf die englische Küste erfolgt. Durch Wolffs Telegraphisches Bureau wird umfänglich verbreitet:

Berlin, 3. April 1916.

Zum drittenmal griff ein Marineluftschiffeschwader in der Nacht vom 2. zum 3. April die englische Küste, diesmal den nördlichen Teil an. Edinburgh und Leith mit Dokanlagen am Firth of Forth, Newcastle und die wichtigen Werftanlagen sowie Hochbahnarbeiten am Tyne-Fluss wurden mit sehr gutem Erfolg mit zahlreichen Spreng- und Brandbomben getroffen. Gewaltige Brände, heftige Explosionswellen ausgedehnte Eindringen wurden beobachtet. Eine Batterie bei Newcastle wurde zum Schweigen gebracht. Trotz heftiger Widerstand fand alle Luftschiffe unbeschädigt zurückgekehrt und gelandet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Somit ist in drei aufeinanderfolgenden Nächten die ganze englische Küste, soweit sie wichtige Industrie-, Handels- und Schiffahrtsanlagen aufweist, durch unsere Luftschiffeschwader planmäßig und in größtem Maßstabe mit Erfolg angegriffen worden. Wie bei den beiden ersten, so lieferten auch beim dritten Angriff gewaltige Brände und Explosionswellen den Beweis der durchsetzbaren Stärke unserer Luftschifftruppe. Das bei dem dritten Angriff, ebenso wie bei dem zweiten, alle Luftschiffe unbeschädigt zurückkehrten, wird in ganz Deutschland mit besonderer Freude begrüßt werden, wenn man sich auch nicht verbüllt, daß Verluste, wie der des „L 15“ beim ersten Angriff auf die Themsemündung, nicht immer zu vermeiden sind und mit Stolz getragen werden müssen.

Die Geretteten von „L 15“.

Nach einer Neuermeldung sind vom Luftschiff „L 15“ 2 Offiziere und 16 Mann durch einen bewaffneten englischen Fliegerdampfer gerettet worden. Getötet scheint niemand zu sein, denn in der englischen Meldung heißt es nur: „Von der Besatzung des Luftschiffes waren einige schwer verwundet.“ Sämtliche Geretteten wurden gefangen nach Chatham geführt. Die Engländer verloren alles mögliche, den Zeppelin in die Themse einzusleppten. Da das Luftschiff aber völlig zerbrochen war – die beiden Enden ragten in die Luft, die Mitte sank ins Wasser nieder – mußten die Schleppversuche ausgegeben werden, worauf das Luftschiff sank.

Ein erfolgreicher Fliegerangriff.

Richtiglich werden noch Einzelheiten über den deutschen Fliegerangriff auf die englische Südküste vom 19. März bekannt. Der Angriff richtete sich hauptsächlich auf Newcastle on Tyne, Dover, Deal und Ramsgate. Überall wurden große Schiffe, Werftanlagen, Werke, auch verschiedenartig im Hafen liegende Battrullen- und Materialschiffe getroffen, Brände beobachtet usw., so daß der angerichtete Schaden sehr erheblich gewesen sein muß. Außerdem wurden bei dieser Gelegenheit auch Landanlagen in Margate mit Bomben belagert und in Brand gesetzt.

#### Neuer Luftschiffangriff auf England.

(Amtlich.) Berlin, 4. April.  
In der Nacht vom 3. zum 4. April wurden bei einer

Die Wahrheit hat etwas so Einfaches und Einleuchtendes, daß man ihr anhängen muß, wenn man nicht gerade von Natur mit schiefem Kopf oder verkehrtem Gehirn geboren ist.

Friedrich der Große

Marineluftschiffangriff auf die englische Südküste bestätigt. Die Luftschiffe sind trotz der feindlichen Bekämpfung unverletzt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das ist die vierte Nacht, in der deutsche Luftschiffe ohne Unterbrechung die englische Küste heimsuchten. Great Yarmouth liegt auf einer Landzunge zwischen dem Mare und der Nordsee an der Mündung des Baween in den Mare, hat reiche Industrie und Schiffswerften und ist besonders bekannt als Hauptort des englischen Heringfangs.

Was die Engländer sagen.

Wie zu erwarten war, suchten die englischen amtlichen Meldungen die Wirkungen unserer Luftschiffangriffe als völlig unerheblich hinzustellen. Bei dem ersten sei militärischer Schaden überwiegend nicht angerichtet worden, sondern nur eine Kapelle (deutsche Luftbombe) treffe ja immer Gotteshäuser, drei Wohnhäuser und zwei Hütten zerstört bzw. beschädigt worden. Beim zweiten wurden nach englischer Darstellung acht Wohnhäuser vernichtet und ein Brand in einer Möbelpolitur-Anstalt (1) verursacht. Der dritte Angriff hatte nur einige Hotels und Wohnhäuser beschädigt. Die Toten und Verwundeten werden beim ersten Angriff auf 48 bezw. 66, beim zweiten auf 16 und 100 angegeben. Beim dritten auf Schottland seien sieben Männer und drei Kinder getötet, fünf Männer, zwei Frauen und ein Kind verwundet worden. Englische Soldaten werden ebenfalls niemals von Sprengbomben getroffen, auch wenn diese, wie unsere Luftschiffe unweigerlich feststellen könnten, mitten in Batterien und Truppenlagern platzen. Neuer trifft die Ablehnung aller deutschen Erfolge sogar so weit, daß er behauptet, es seien über London gar keine deutschen Luftschiffe erschienen.

#### Untergang eines englischen Panzerkreuzers.

Glaubwürdige Nachrichten zufolge ist Mitte Februar wesentlich der Orkney-Inseln ein englischer Panzerkreuzer der County-Klasse auf eine Mine gelaufen und gesunken. Dem Vermögen nach soll es sich um den Panzerkreuzer „Donegal“ handeln.

Der englische Panzerkreuzer „Donegal“ ist 1902 vom Stapel gelaufen, Raumgewicht 9650 Tonnen. Seine Schnelligkeit betrug 24,39 Meilen in der Stunde, die Besatzung zählte 530 Köpfe. Der Kreuzer war 184 Meter lang, 20,1 Meter breit und hatte einen Tiefgang von 7,5 Meter.

Weitere U-Boots-Vierte.

Aus London wird wiederum die Verhüllung einer ganzen Reihe von Handelsschiffen gemeldet. Es werden verlaut: Der englische Dampfer „Goldmouth“ (7446 Tonnen) und die norwegischen Dampfer „Remento“ (1076 Tonnen), „Norne“ und „Dona Gude“. Außerdem stieß das französische Schiff „Redemption“ auf eine Mine und sank.

#### Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

#### Die rätselhaften Vorgänge in Holland.

Berlin, 4. April.

Fast zur selben Stunde trafen hier heute zwei Drahtnachrichten ein, die sich mit den Vorgängen in Holland beschäftigen. Hier sind sie:

I. Haag. Die Zweite Kammer trat heute 11 $\frac{1}{2}$  Uhr zusammen. Gleich zu Beginn der Sitzung schlug der Vorsitzende vor, die Tagung bei geschlossenen Türen abzuhalten, um es der Regierung zu ermöglichen, der Kammer im Comité générale (Hauptausschuß der Kammer) „Mitteilungen“ zu machen.

II. London. Dem Reuterschen Bureau wird von amtlicher Seite mitgeteilt, daß zwischen England oder den Alliierten und den Niederlanden nichts eingetreten sei, was die gestern in Holland verbreiteten sensationellen Gerüchte berechtigt erscheinen ließe. Auf der Pariser Konferenz sei nichts des Niederlanden Radikalismus erörtert oder erwähnt worden. An der Meldung, daß die Niederlande die Landung einer bewaffneten Streitmacht auf holländischem Gebiet im Auge hätten oder gehabt hätten, sei nichts Wahres. Die in Umlauf gesetzten Geschichten seien reine Erfindung.

Hier müßte eine ältere Meldung wiederholt werden. Gleich nach Bekanntwerden der ersten Sensationsnachrichten aus Holland wurde auf holländischer Seite betont, daß die „Tubantia“-Frage nicht in Betracht komme, das heißt also, daß die Vorlebungen in Holland sich nicht gegen Deutschland richten. An der amtlichen englischen Erklärung ist darum nicht das, was sie sagt, sondern das, was sie verschweigt das Beachtenswerte. Sie tritt nämlich dem Gerücht, daß England von Holland die Sperrung der Grenze gegen Deutschland gefordert habe, nicht entgegen. Dieses Schweigen ist berechter als die ganze amtliche Verlautbarung.

Was man von den Deutschen lernen kann.

Görlitz, 4. April.

Mit großer Selbstverständlichkeit urteilt das englische, keineswegs auf der Seite der Friedensfreunde stehende Blatt „Justice“ über die sozialen Verhältnisse in Deutschland. Es schreibt:

Der Unterschied zwischen deutschen und englischen Fabrikstädten ist für uns erstaunlich. Unsere Beamtmäßigten haben dies während des Stuttgarter Internationalen Sozialistenkongresses in Cannstatt und sonstwo gesehen. Solche lärmenden Untergruben wie in London, Liverpool, Glasgow, Birmingham und sonstwo sind in keinem Teil Deutschlands zu finden. Lohnt uns dafür, das, wenn der Friede kommt, wir nicht vergessen, was uns Deutschland auf dem Gebiete der friedlichen Organisation zu lehren hat.

Die deutsche Wehrmacht verlauten sie auch nachzuahmen. Ob nach der Kriegsnot etwas von der Bewunderung für die deutschen Sozialeinrichtungen übrigbleiben wird, kann höchst Zweifel erregen. Bedenkt, daß Deutschland auf allen Gebieten dem britischen Weltreich voraus ist, hervorgehoben zu werden.

#### Letzte Meldungen.

##### Italienische Blätter über Holland.

Lugano, 4. April. (tu.) Infolge der amtlichen Erklärungen von englischer und holländischer Seite wiegeln die italienischen Blätter hinsichtlich des Eintritts Hollands in den Krieg bereits ab. Sie versuchen, den Speich jetzt umzudrehen, indem sie behaupten, der Alarm sei von der deutschen Presse ausgegangen. Gleichwohl ist man in politischen Kreisen der Ansicht, daß die holländischen Maßnahmen ihren Ursprung hatten in dem Inhalt gewisser Pariser Besprechungen, deren Verwirklichung jetzt allem Anschein nach fallen gelassen wird, nachdem England erkennen mußte, daß die Niederlande nicht so nachgiebig sein würden, wie Griechenland. — Die Tribuna weist auf die delikate Stellung der holländischen Kolonien hin, die jede ententefeindliche Haltung als unmöglich erscheinen lasse. Das Giornale d’Italia gibt zu, daß der neue Block Holland unbedeutend, vielleicht auch schädlich sein könnte, aber eine wirkliche Gefahr drohe den Holländern von seiten Englands nicht. Das Blatt Idea Nazionale warnt die Holländer, sie könnten durch eine Stellungnahme gegen die Entente Gefahr laufen, alles zu verlieren. Der römische Korrespondent des Secolo erklärt, die Entente, namentlich England, habe zwar ein Interesse daran, daß Holland neutral bleibe; da es aber angesichts seiner geringen Marinestreitkräfte eine Quantität negligable darstelle, werde es kaum wagen, sich den Plänen der Entente zu widersetzen. Das Blatt behauptet, Holland habe bereits allen Güterverkehr nach Deutschland eingesetzt, womit wohl angedeutet werden soll, daß Holland den englischen Forderungen gegenüber bereits nachgegeben habe.

##### Zur Lage in Holland.

Rotterdam, 5. April. (tu.) Die Regierungserklärung macht keineswegs einen beruhigenden Eindruck, im Gegenteil hat sie wieder die lebhaftesten Gerüchte entfesselt. Die Meinung, man könnte aus den Zeitungen erfahren, was die Nation bewegt, trifft schon in normalen Zeiten für Holland nicht zu, aber in einer kritischen Zeit, wie augenblicklich, ist sie grundfalsch. Die größeren Zeitungen legen sich in solchen Zeiten eine so große Reserve auf, daß sie nicht nur verschweigen, was sie wissen, sondern auch, was sie über die Ereignisse des Tages tatsächlich denken. So spiegelt sich auch gestern in den Abendzeitungen nicht die große Erregung ab, welche die Regierungserklärung hervorgerufen hat. Alle sind darin einig, daß die Lage fortgesetzt durchaus ernst bleibt und daß bedeutende Ereignisse zu befürchten sind, wenn auch nicht in kurzer Frist. Jedermann glaubt in der Erklärung, die überhaupt wenig besagt, eine Bestätigung seiner Aussicht zu sehen. Am hoffnungsvollsten sind diejenigen, die annehmen, die Maßnahmen der Regierung seien getroffen, um Deutschland über die Entscheidlosigkeit Hollands, auch nach Westen hin eine Neutralität zu verteidigen, zu beruhigen. Weniger beruhigt sind diejenigen, die einen Überfall Englands befürchten und dies sind nicht wenige. Natürlich tauchen wieder viele Gerüchte auf.

##### Die letzten wirkungsvollen Zeppelinangriffe.

Amsterdam, 4. April. (tu.) Nieuws van den Dag meldet: Die Zeppelinangriffe, die am 1., 2. und 3. April stattfanden, scheinen in größerem Maßstabe als sonst angelegt gewesen zu sein. Die englische Admiralität gibt so kurze Berichte über den Schaden, der durch die Zeppeline angerichtet wurde und über die Anzahl der Menschenleben, die zum Opfer gefallen sind und trotz der kurzen Berichte verschweigt man auch noch die Namen der betreffenden Ortschaften. Aber es ergibt sich daraus, daß die Wirkung ungeheuer war, daß in vielen Ortschaften Brände verursacht wurden, daß mehrere Häuser vernichtet und daß die Anzahl der Toten und Verwundeten nicht gering ist.

##### Die furchtbare Wirkung der letzten Zeppelinangriffe.

Christiania, 5. April. (tu.) Beim letzten Zeppelinangriff sind 50 Personen getötet, 166 verwundet worden. Die Schäden an den Privathäusern sind unermeslich groß, an militärischen Bauten angeblich sehr gering. Der heruntergeschossene Zeppelin liegt auf einer Sandbank in der Themse auf nur vier Meter Wassertiefe und soll durch Tauchboote herangeholt werden.

##### Aus Stadt und Land.

— Herr Oberleutnant Dr. Alfred Stange, Realgymnasium Meißen, Adjutant beim 23. Infanterie-Regiment, 19. Division, erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse.

— Auch an dieser Stelle soll die Bürgerschaft an die Verfügung des Königlichen stellvertretenden Generalkommandos in Dresden über den Verkehr mit Kriegsgefangenen erinnert werden. Danach ist nicht nur das Juistedt, sondern auch jeder unbefugte mündliche Verkehr verboten. Weil eine Übertretung der Verfügung, die heute im amtlichen Teil nochmals abgedruckt wird, der Würde des deutschen Volkes in dieser ersten Zeit nicht entspricht, müssen die Übertretungen strengstens bestraft werden.

— Die Stadtverordnetenversammlung findet diese Woche nicht statt.

**Großes Hauptquartier**, 5. April. (wib. Amtlich.)  
Eingegangen nachmittags 1/25 Uhr.

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Artilleriekämpfe in den Argonnen und im Maasgebiet dauern in unerminderter Heftigkeit fort. Die Lage ist nicht verändert. Linie der Maas hinderten wir die Franzosen an der Wiederbefreiung der Mühle nordöstlich von Haumont. In der Gegend der Festung Douaumont sind auch gestern vor unseren Linien südwestlich der Festung und unseren Stellungen und im nördlichen Teil des Caëlvawaldes wiederholte Gegenangriffe des Feindes blutig zusammengebrochen.

An der lothringischen und elsässischen Front führten unsere Truppen mehrere glückliche Patrouillen-Unternehmungen durch.

#### Ergebnisse der Luftkämpfe an der Westfront im März:

Deutscher Verlust	
im Luftkampf	7 Flugzeuge
durch Abschuss von der Erde	3 "
vermisst	4 "
im ganzen	14 Flugzeuge.

Französischer und englischer Verlust  
im Luftkampf 38 Flugzeuge  
durch Abschuss von der Erde 4  
durch unfeindliche Landung 2  
innehalb unserer Linien 2  
im ganzen 44 Flugzeuge.

25 dieser feindlichen Flugzeuge sind in unsere Hand gefallen. Der Absturz der übrigen 19 ist einwandfrei beobachtet.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse. Im Frontabschnitt zwischen Narow und Wischniew-See verklärte die russische Artillerie ihr Feuer.

#### Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die Feierlichkeit fand im Gehöft in der wüst gewordene Tenne der Gutscheune statt. Herr Pfarrer Weber sprach über den 23. Psalm, gab der großen Trauer der Gemeinde über den schweren Verlust Ausdruck und spendete den Hinterbliebenen den Trost der Kirche. Danach sprach Herr Gutsbesitzer Weigel im Namen des Gemeinderats, der Weidegenossenschaft und des Pferdeversicherungsvereins, welchen der Verstorbenen angehört hatte. Herr Geh. Oeconomierat Andra rief ihm herzliche Worte des Dankes als Freund, als Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Dresden und des Landwirtschaftlichen Vereins Wilsdruff nach. Kameraden des Militärvereins Wilsdruff schritten mit der Fahne dem langen Zug voran. Darnach erfolgte die Beisetzung in der Familiengruft auf dem Friedhof zu Limbach.

#### Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 6. April.

Rößeldorf.

Abends 6 Uhr Kriegsstunde mit Abendmahlfeier (zugleich Gastenbeten) in Rößeldorf.

Sora.

Abends 1/8 Uhr Passionsgottesdienst mit Kriegsstunde.

Limbach.

Abends 1/8 Uhr Kriegsstunde.

Blankenstein.

Mittwoch, 9 Uhr Wochencommunion.

für Freitag, den 7. April.

Wilsdruff.

Abends 1/8 Uhr Kriegsstunde mit Feier des heiligen Abendmahl.

Nöhrsdorf.

Mittwoch, 10 Uhr Wochencommunion.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

## Nachruf.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres hochverehrten Gemeindevorstandes

### Herrn Gutsbesitzer Martin Kirchner

drängt es uns, ihm auch hierdurch noch herzliche Worte dieser Trauer und innigen Dankes für sein rastloses Wirken zum Wohl der Gemeinde zu widmen. Lieb und freundlich zu jedermann, hilfsbereit, wo es galt, mit Rat und Tat zu unterstützen, hat sein Tod eine schmerzvolle Lücke gerissen. Sein treu-deutscher, redlicher Charakter hat sich tief in unsere Herzen gebrannt und in treuem Gedanken wird er uns unvergessen bleiben.

Für die Gemeinde Birkenhain:  
Der Gemeinderat.



Denkt an uns! Sendet  
**Galem Aleikum**  
(Heilmundsgrüße)  
**Galem Gold**

Zigaretten.

Willkommenste Liebesgabe!

Preis Nr. 3½ 4 5 6 8 10

3½ 4 5 6 8 10 Pf. d. Stück.

20 Stück feldpostmäßig verpackt portofrei!

50 Stück feldpostmäßig verpackt 10% Porto!

Orient Tabak- u. Cigarettenfabrik Yenidze, Dresden.

Inh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M. Königs von Sachsen.

Trustfrei!

Einen Lehrling  
sucht  
Ernst Gerde  
Möbeladerei Wilsdruff.

Eine schöne Wohnung  
Stube, Kammer, Küche und  
Zubehör ist zu vermieten u.  
sofort oder später zu beziehen.  
Näheres in der Geschäftsstelle  
dieses Blattes unter 1495.

Eine hochtragende Kuh  
verkauft 1490  
Gutsbesitzer E. Schönberg  
Neulichten b. Deutschenbora.

Laden mit  
Wohnung  
auch getrennt, alte Schulstr.  
sof. zu vermieten. Lohse.

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen  
Reparaturen und Nachinstallationen  
führt schnell und billig aus

Ferd. Zotter, Installateur-Meister  
Freibergerstr. 4. Wilsdruff Freibergerstr. 4.  
Fernsprecher Nr. 142.

Ostern 1916 — 51. Schuljahr

I. Tagesvollschule — Lehrlingschule für Pflichtschüler  
II. A. Handelswissenschaftliche Kurse für männliche und weibliche Besucher  
B. Vorbereitung für Amtsprüfungen

III. Privat-Kurse  
Klemisch'sche Handels- u. höhere Fortbildungsschule  
Dresden A 28, Moritz-Str. 3 — Fernspr. 13509.

Von Montag, den 10. April  
ab stelle ich einen frischen Transport

vorzügliches

**Milchvieh**

hochtragend und frischmelzend bei mir preiswert zum Verkauf. Nehme Schlachtvieh mit in Zahlung. Hainsberg, Fernspr. 96.

E. Kästner.

Zimmer, Maurer  
und Bauarbeiter  
für dauernde Beschäftigung  
gesucht.

Baugeschäft 1494  
G. & H. Mögel, Tharandt.

Bahnhofswirtschaft  
Postkappel.  
Reisekurs vorzüglich, preiswerten  
Milchsässen, reichhaltige Abend-  
karte zu kleinen Preisen, erst-  
klassige Wirtshäuser aus-  
suchen.

Richard Dathe. 2219

Kf. Fettgeringe  
50—60 Stück Inhalt in einem  
Postfächchen in Heringstunke  
versendet franko per Nach-  
nahme zu Mark 6.85

Fr. Haase, Dessau.

Kleine Anzeigen  
aller Art finden in dem  
Wilsdruffer Wochenblatt  
große zweckentsprechende Ver-  
breitung und haben große  
Wirkung.

#### Todesanzeige.

Nach Gottes heiligem Ratschluß und Willen ver-  
schied gestern plötzlich infolge Herzschlages unser  
guter Vater, Schwieger- und Großvater und Bruder, der  
Gemeindevorstand a. D.

**Friedrich Hermann Herzog**

Inhaber des Ehrenkreuzes mit der Krone  
im 76. Lebensjahr.

Grumbach bei Wilsdruff und Weissenborn  
am 4. April 1916.

Selma Schuster geb. Herzog,  
Lina Herzog,  
Richard Schuster, Pfarrer,  
Emilie Schmidt,  
Luise, Gottfried und Johanne Schuster.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr statt.

# Geschäftsbericht

## der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wilsdruff - Land

### für das Jahr 1915.

#### Einnahmen.

##### A.) Beiträge:

1. Versicherungspflichtige Mitglieder männliche	21851 Mf. 79 Pf.
weibliche	21108 " 98 "
2. Versicherungsberechtigte Mitglieder männliche	1565 " 31 "
weibliche	2159 " 88 "
3. Unständig Beschäftigte	5 " 85 "
	46666 Mf. 51 Pf.

##### B.) Erträge:

Unfallversicherung

##### C.) Erträge aus Kapitalanlagen:

##### D.) Sonstige:

67 Mf. 27 Pf.
192 " 12 "
67 " 10 "

Sa. der Einnahmen 46993 Mf. 00 Pf.

#### Ausgaben.

A.) 1. Krankenbehandlung durch appr. Ärzte	15195 Mf. 27 Pf.
2. Zahnärzte	515 " 50 "
3. Andere Heilpersonen	403 " 12 "
	16113 Mf. 89 Pf.
B.) 1. Arznei und Heilmittel aus Apotheken	5582 Mf. 21 Pf.
2. Sonstige Arznei und Heilmittel	784 " 96 "
	6317 " 17 "
C.) Krankenhauspflege	12419 " 15 "
D.) Kur und Verpflegung in Wohnerinnenheimen	26 " 00 "
E.) Krankengeld	7684 " 82 "
F.) Wochen-, Schwangeren- und Stillgeld	3417 " 70 "
G.) Haushaltsgeld	99 " 00 "
H.) Sterbegeld	740 " 00 "
I.) Verwaltungskosten, persönliche fachliche	2736 Mf. 20 Pf.
K.) Sonstige	495 " 71 "
	3231 " 91 "
	192 " 10 "

Sa. der Ausgaben 50241 Mf. 54 Pf.

Sa. der Einnahmen 46993 Mf. 00 Pf.

Sa. der Ausgaben 50241 " 54 "

Mithin Neurausgaben 3248 Mf. 54 Pf.

#### Vermögens-Nachweisung

für den Schluss des Geschäftsjahrs 1915.

##### Aktiva:

Rassenbestand	257 Mf. 16 Pf.
Wertpapiere	2500 " 00 "
Guthaben bei der Sparkasse	143 " 07 "
Einrichtung	123 " 00 "
Forderungen	
1. Ein Arzteleitrag nach § 11 des Berliner Abkommen	59 " 95 "
2. Aus Vorsorge der Geschäfte nach §§ 14-47/49 der R.W.O.	1278 " 24 "
3. Verlegte Reichs-Wochenhilfe	1030 " 00 "
im Ganzen	5391 Mf. 42 Pf.

##### Possiva:

Arzterechnung vom letzten Vierteljahr	714 Mf. 65 Pf.
Überschuss der Aktiva	4676 Mf. 77 Pf.

Nach dem vorjährigen Abschluß betrug der Überschuss der Aktiva

Mithin Abnahme des Vermögens

7988 Mf. 11 Pf.

3311 Mf. 34 Pf.

Klipphausen, am 2. April 1916.

Böhme, Vorsitzender des Vorstandes.

1401

Döring, Vorsitzender des Ausschusses.

#### Bildhauerei und Steinmetzgeschäft Max Langer, Wilsdruff

Friedhofstrasse 152.

Reichhaltiges Lager in Grabdenkmälern aus Granit, Syenit, Marmor und Sandstein sowie Grab-Einfassungen.

Erneuerung alter Denkmäler, Platten und Schriften.

Mit Mustern, Entwürfen usw. und Preisanschlägen stehe jederzeit zu Diensten.

#### Buchdruckerlehrling

mit guten Schulkenntnissen für Ostern 1916 gesucht.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgeg.

Zurückgelebt vom Grabe unserer lieben Mutter, Groß- und Schwiegermutter und Tante, der Frau

Laura verm. Dieze

geb. Rüger

sagen wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten für den herlichen Blumenschmuck sowie Bekleidungsgegenstände in Wort und Schrift, insbesondere auch Herrn Pfarrer Wolle für die trostreichen Worte am Grabe unserer herzlichsten Dank.

Kaufbach, im April 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise herzlicher, inniger Anteilnahme bei dem so plötzlichen und unerwarteten Heimgange unseres teuren Enschlafenen, des

**Gutsbesitzers  
Moritz Martin Kirchner**

durch Bekleidungsbezeugungen, herrliche Blumenspenden in so überaus großer Zahl, ehrende und trostreiche Worte und die Begleitung zur letzten Ruhestätte, die uns getrostet und unseren Herzen wohlgetan haben, sprechen wir hierdurch unseren

**herzlichsten Dank aus.**

Birkenhain, am 3. April 1916.

1402

Minna verm. Kirchner geb. Eulig,  
Agnes Kirchner als Mutter,  
Richard Kirchner als Bruder,  
Marie Kirchner geb. Küller.

Birkenhain, am 3. April 1916.

1403

# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 41.

Donnerstag, den 6. April 1916.

## Amtlicher Teil.

### Ausführungsverordnung

zur Bundesratsverordnung über Fleischversorgung, vom 27. März 1916.  
(Reichsgesetzblatt S. 199).

**Zu § 6.** Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Schweinen, mit Ausnahme von Hirschschlachtungen, sind nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung ist auch für die nach den Verordnungen vom 5. Februar und 21. Februar 1916 (Staatszeitung Nr. 29 und 42) zulässigen Hausschlachtungen erforderlich. Die Genehmigung darf nur zur Deckung des nach § 10 der Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 zu regelnden Bedarfs nach Maßgabe des dem Kommunalverbande auf Grund der Bundesratsverordnung zugewiesenen Anteils an den Schlachtungen erteilt werden. Die Zuweisung des Anteils wird auf Grund der Festsetzungen der Reichsversorgungsstelle besonders bekannt gegeben werden. Die Kommunalverbände können die Schlachtungen auf die Gemeinden des Bezirks weiter verteilen und die Genehmigungsbeauftragten für die Schlachtungen innerhalb der Zuweisungen an die Gemeinde, den Bürgermeister und Gemeinderäte übertragen.

Soweit erforderlich, sind die Schlachtungen auf die in Betracht kommenden Betriebe unterzuverteilen. Hierbei ist der Umfang der bisherigen Schlachtungen zu berücksichtigen und nach Maßgabe des zugewiesenen Anteils zu fügen.

Der Kommunalverband ist dafür verantwortlich, daß die zugelassene Zahl der Schlachtungen nicht überschritten wird, für gewerbliche Betriebe in die Führung eines Schlachtbuches vorzuschreiben. In diesem hat der Fleischbeschauer jede Schlachtung zu bezeichnen und das Lebendgewicht sowie das Schlachtgewicht, gegebenenfalls schwätzweise, einzutragen. Die vom Kommunalverband bestimmten Stellen haben, soweit für den einzelnen Betrieb die Zahl der zugelassenen Schlachtungen festgesetzt ist, diese Zahlen dem zuständigen Fleischbeschauer mitzuteilen. Die Fleischbeschauer haben, falls über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet werden soll, die Lebendbeschau abzulehnen und dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten. In diesem Fall sind die Schlachtiere zu beschlagnahmen und für Rechnung des Behörden dem Viehhändlersverband für das Königreich Sachsen zur Verwertung zu überweisen. Fleisch von Schlachtieren, die über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet sind, ist zugunsten des Kommunalverbandes des Schlachtoftes einzuziehen. Ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

Nosschlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung den vom Kommunalverband bestimmten Stellen anzugeben. Das ungefähre Gewicht der zum menschlichen Genuss verwerbaren Teile ist von dem amtlichen Fleischbeschauer in die Anzeige einzutragen. Hierbei ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Schlachtenden verbraucht werden soll. Der Kommunalverband ist berechtigt, das Fleisch auf Rechnung des Besitzers des Schlachthofes verkaufen zu lassen.

**Zu § 7 und 10.** Über die Regelung des Fleischverbrauchs und des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren ergebt besondere Anweisung.

**Zu § 8.** Die Bebeschaffung des zur Deckung des Bedarfs des Heeres und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtoftes wird dem Viehhändlersverband im Königreich Sachsen übertragen. Der Viehhändlersverband hat den freihandigen Ankauf von Schlachtvieh bis zum 17. April 1916 zu regeln, daß alles zur Schlachtung verkaufte Vieh an den Verband selbst oder die von ihm bezeichneten Personen und Stellen abgeliefert wird. Der Ankauf von Vieh zur Schlachtung durch andere, sowie der Verkauf an andere als die von dem Viehhändlersverband hierfür bestimmten Personen und Stellen ist vom 17. April 1916 an verboten.

**Zu § 9.** Ist der Viehhändlersverband nicht in der Lage, die ihm zur Beschaffung aufgegebenen Mengen Schlachtvieh innerhalb eines Bezirks rechtzeitig freihändig zu erwerben, so hat er die fehlende Menge der zuständigen Kreishauptmannschaft anzugeben. Die Kreishauptmannschaft hat diese Menge nach Einvernehmen mit dem Viehhändlersverband den Kommunalverbänden unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufbringung aufzugeben. Die Kommunalverbände haben die angeforderte Menge nötigenfalls im Wege der Enteignung nach § 2 des Höchstpreisgesetzes zu beschaffen. Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe sind hierbei die Tiere zu belassen, die zur Fortführung der Wirtschaft nötig sind. In Zuchtwiecherherden dürfen nur zur Mast aufgestellte Tiere enteignet werden. Ist freilich, welches Tiere zur Fortführung der Wirtschaft nötig sind oder welche Herden als Zuchtwiecherherden anzusehen sind, so entscheidet die Kreishauptmannschaft nach Abklärung eines Sachverständigen endgültig.

**Zu § 14.** Die auf Grund dieser Ausführungsverordnung von den Kommunalverbänden zu erlassenden Anordnungen werden von dem Vorstande der Behörde erlassen. Diese Verordnung tritt mit dem 17. April 1916 in Kraft.

Dresden, am 1. April 1916.

Ministerium des Innern.

1. Das Diphtherie-Heilserum mit den Kontrollnummern 348 und 349 aus der chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.
2. Die Diphtherie-Heilsera mit den Kontrollnummern 1579 bis 1592 einschließlich aus den höchsten Farbwerken, 326 bis 325 einschließlich aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 368 bis 380 einschließlich aus dem Serum-laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 93 bis 102 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind vom 1. April 1916 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.
3. Ferner sind die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern 264 bis 268 einschließlich aus den höchsten Farbwerken, 96 aus den Behringwerken in Marburg, wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. April 1916 zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 27. März 1916.

Ministerium des Innern.

### Kartoffelaufsuhrverbot.

Auf Grund von § 10 der Bundesratsverordnung vom 12. April 1915 wird hiermit verboten, Kartoffeln aus dem Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen auszuführen.

Ausgenommen von diesem Verbot sind nur Kartoffeln, die vom Erzeuger zum eigenen auswärtigen Verbrauch oder zur Erfüllung von regelmäßigen Gebührenfestsprachen werden müssen sowie Lieferungen an die Stadt Meißen oder Verbraucher in dieser Stadt.

Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Meissen, am 4. April 1916.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Kriegsgefangene betreffend.

Wie der Bevölkerung bekannt sein dürfte, werden in neuerer Zeit vielfach einzelne Kriegsgefangene zur Verwendung als Arbeitskräfte in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben auch ohne Bewachung abgegeben. Diese im Interesse der Feldbestellung und Volksnahrung äußerst legenreiche Maßnahme hat, wie der Königlichen Amtshauptmannschaft bekannt geworden ist, zu mancherlei Unzuträglichkeiten in der Bevölkerung geführt. Während den Arbeitgebern das Erforderliche aus den mit ihnen von der Verwaltung der Kriegsgefangenenlager geschlossenen Verträgen und den ihnen mitgeteilten Bestimmungen bekannt sein muß, erscheint es notwendig, den Gemeindebehörden und den Bezirksleitgefechtern folgende Bestimmungen bekannt zu geben bez. einzuhängen:

- 1) Die Kriegsgefangenen dürfen ohne Erlaubnis den Ort, in dem sie untergebracht sind, nicht verlassen; sie haben sich täglich, entweder selbst oder durch Vermittelung ihres Arbeitgebers, bei der Ortspolizeibehörde (Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) zu melden. Ausnahmsweise wird seitens der Militärverwaltung die Verwendung einzelner Kriegsgefangener als Geschäftsführer, und dann auch vielfach des Verlaßens des Ortes gestattet. Derartige Gefangene haben stets einen Ausweis, der über den Umfang der ihnen gestatteten Freiheit Auskunft gibt, bei sich zu führen.
- 2) die Kriegsgefangenen dürfen unter keiner Bedingung alkoholische Getränke, Wein, Bier oder Brannwein erhalten, oder in Gastwirtschaften verswelen. Gastwirte und Angehörige derselben, die das Verweilen von Kriegsgefangenen in ihren Räumen dulden, ferner Personen, die Kriegsgefangenen alkoholische Getränk verschaffen, werden, wie hiermit seitens der unterzeichneten Amtshauptmannschaft bestimmt wird, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
- 3) jeder unbefugte Verkehr der Zivilbevölkerung mit Kriegsgefangenen ist durch die Bekanntmachung der kommandierenden Generale vom 5. Januar 1916 mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten bedroht. Als unbefugt muß jeder Verkehr gelten, der über die nötigen Beziehungen bei der Arbeit und im täglichen Verkehr hinausgeht.

Die Bevölkerung und namentlich die weiblichen Personen werden dringend ermahnt, die den patriotischen Gefühlen und der Würde des im schweren Kampfe um sein Dasein befindlichen deutschen Volkes, entsprechende Zurückhaltung gegen die Kriegsgefangenen zu üben; niemand würde eine verleidende oder schlechte Behandlung der Gefangenen billigen, aber ebenso wenig ist es gerechterlich, Leuten fremdländische Gemüthe zu zeigen, die nur durch die Tapferkeit unseres Heeres verhindert worden sind, unser Vaterland zur Würde zu machen.

Arbeitgeber, die den Bestimmungen ihrer Verträge und den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandeln, haben sofortige Rückziehung der Gefangenen zu erwarten. Den Anordnungen der Polizeibehörden und der Gendarmerie, bezüglich der Kriegsgefangenen und ihrer Bewachung, ist bis zu anderer Weiterentscheidung der militärischen Befehlshaber unbedingt nachzukommen.

Meissen, am 4. April 1916.

Nr. 272 d. V.

### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Da infolge der stärkeren Ausmehrung des Brotaufwandes in neuerer Zeit ein ziemlicher Rückgang in der Kleieerzeugung eingetreten ist und auch anhalten wird, sieht sich der unterzeichnete Kommunalverband veranlaßt, die der Kleieverteilung bisher zu Grunde gelegte Menge zu begrenzen.

In Abänderung des § 6 der Bekanntmachung vom 8. September 1915 — 112 II C — wird daher künftig nur noch den Besitzer von Pferden, Zugrindern und Schweinen Klei zugewiesen werden, und zwar

für 1 Pferd 1 Zentner, für ein Zugrind 1 Zentner, für 1 Schwein  $\frac{1}{4}$  Zentner auf ein Vierteljahr. Für das Milchvieh und die Ziegen kann angesichts der bevorstehenden Grünfütterung Klei nur in Urtümlich- oder anderen Ausnahmefällen bei Vorlegung einer tierärztlichen bzw. ortsbekördlichen Bescheinigung, für Gestügel und Kaninchen jedoch überhaupt nicht zugabilligt werden.

Wer im vergangenen Vierteljahr (Januar bis mit März dieses Jahres) Klei noch nicht erhalten hat, bekommt die auf den gesamten Viehbestand nach dem bisherigen Maßstab entfallende Kleimenge in voller Höhe. Die Bezugskarten können jedoch erst dann mit der Post zugesandt werden, wenn Klei in den Mühlen oder Verteilungsstellen zur Verfügung steht.

Was die durch Bekanntmachung vom 24. vorigen Monats — 235 II G — angekündigte Zuweisung von Gerstenklei für Ferkelwürfe anlangt, so sind hier so unendlich viel Anträge eingegangen, daß es in Abwehr der sehr geringen Mengen nicht möglich ist, alle Ansprüche zur Zeit zu befriedigen. Die Zuweisung kann daher nur nach und nach und erst dann erfolgen, wenn weiteres Futter hierher überwiesen wird. Weitere derartige Gesuche können nicht berücksichtigt werden und sind daher zwecklos.

Meissen, am 5. April 1916.

279 II G: Komunalverband Meissen Stadt und Land.

### Einreichung der Katholikenverzeichnisse.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Bezirks werden aufgefordert, das Verzeichnis der in ihrer Gemeinde — einschl. der Gutsbezirke — wohnhaften kirchensteuerpflichtigen Katholiken bez. Fehlanzeigen bis spätestens zum 20. d. Mts. hierher einzureichen.

Für die Katholikenverzeichnisse sind künftig die durch Verordnung vom 27. 12. 1914 (Ges.- und Verordnungsbl. Seite 297 fgl.) vorgeschriebenen Vorbrüche K. I., wie solche den Ortbehörden in den letzten Tagen durch die lgl. Bezirksteuererhebung zugegangen sind, zu verwenden.

Beimeldet wird noch, daß auch trotz der seither von manchen Gemeinden bereits zu Anfang des Jahres eingereichten Fehlscheine eine nochmalige Anzeige erforderlich ist, da bis Anfang April sehr leicht Katholiken zugießen können, die dann unberücksichtigt bleiben würden.

Meissen, am 4. April 1916.

Nr. 510 III.

Königliche Amtshauptmannschaft.

### Einsperren der Tauben.

Das freie herumfliegen der Tauben in der Zeit der Frühjahrs- und Herbstaussaat führt zu erheblichen Schädigungen und Belästigungen der Nachbarschaft. Die Tauben fressen, wie festgestellt worden ist, auf den bestellten Ackerterrassen erhebliche Mengen Saatgut auf, so daß an den heimgesuchten Stellen die Saat nur dünn ausgeht und die Ernte entsprechend gering ist. Dieser Mißstand wird in der gegenwärtigen Kriegszeit als besonders unerträglich empfunden.

629 a II K.

Um hierin Wandel zu schaffen, wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die Zeit vom **1. April bis mit 15. Mai 1916** und vom **15. September bis mit 31. Oktober 1916** verboten, die Tauben frei umherfliegen zu lassen. Die Taubenzüchter werden angewiesen, in den genannten Zeiten die Tauben in Holzverschläge, Drahtverschlüsse oder sonst in geeigneter Weise einzusperren.

Zuwiderhandlungen werden nach § 24 des Kgl. Sächs. Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 mit **Geldstrafe bis zu Dreißig Mark oder mit Haft bis zu einer Woche bestraft**.

Den Polizeiorganen wird zur Pflicht gemacht, die Einhaltung dieses Verbots scharf zu überwachen.

Meißen, am 1. April 1916.

167  
Die Königliche Amtshauptmannschaft  
und die Stadträte zu Nossen, Wilsdruff und Lommatzsch.

## Saatkartoffeln betreffend.

Dem Kommunalverband wird voraussichtlich in einiger Zeit eine beschränkte Menge schlechter Saatkartoffeln zur Verfügung stehen.

Diese sollen an solche Landwirte abgegeben werden, welche dem Kommunalverband für die beanspruchte Menge Saatgut die gleiche Menge Speisekartoffeln gleich liefern und sich verpflichten, den sich ergebenden Preisunterschied von etwa 2.50—2.80 Mf. zu bezahlen.

Anmeldungen sind alsbald an Amtsstelle einzureichen. Wenn nichts anderes erfüllt wird, wird angenommen, daß sich durch die Anmeldungen etwaige frühere Saatgutammlungen derselben Bewerber erledigen. Über den Zeitpunkt, zu dem die eben erwähnten früheren Anmeldungen erledigt werden können, ist noch nichts bekannt.

Meißen, am 4. April 1916.

168  
Der Kommunalverband Meißen-Land  
durch die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Keine Zuckertüten für die Schulkinder.

Von vielen Seiten ist darauf hingewiesen worden, daß die viel verbreitete Sitte, den in die Schule eintretenden Kindern entweder in der Schule durch den Lehrer oder wenigstens zu Hause eine höhere oder kleinere Zuckertüte zu schenken, unter den gegenwärtigen Verhältnissen unzulässig ist und unterbleiben möchte; die meisten Familien sind nicht in der Lage, jetzt für Leckereien Geld auszugeben, auch müssen Zucker- und Backwaren nach Möglichkeit gespart werden. Die unterzeichnete Königl. Bezirkschulinspektion verbietet deshalb hiermit jede Mitwirkung der Schule bei der Verteilung der Zuckertüten, sowie jedes Mitbringen von Zuckertüten in die Schulräume. Die gleichfalls unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft richtet im Einverständnis mit dem Bezirksausschuß sowie mit der Königl. Bezirkschulinspektion an alle Eltern und Erzieher die dringende Bitte, die Verteilung von Zuckertüten in diesem Jahre auch im Hause unterlassen zu wollen, und verbietet jedenfalls jedes Mithören solcher Gegenstände am Tage der Schulaufnahme auf der Straße.

Meißen, am 1. April 1916.

Nr. 482 III.  
Königliche Bezirkschulinspektion.  
Königliche Amtshauptmannschaft.

## Einschätzung zur städtischen Grund- und Einkommensteuer betreffend.

Nachdem das Unlagenkataster für die Stadt Wilsdruff festgestellt worden ist, liegt solches vom **8. dieses Monats ab** zur Einschätzung der Beteiligten in hiesiger Stadteuererinnahme aus. Ebenda haben sich alle Beitragspflichtigen, denen ein Unlagenzettel nicht behändigt werden kann, zur Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses zu melden.

Reklamationen gegen die ausgeworfenen Sätze des Katasters sind bei deren Verlust binnen **3 Wochen**, vom Empfang der Abgabenzettel bzw. von Mitteilungen des Einschätzungsgergebnisses an gerechnet, schriftlich unter Angabe der Beweismittel bei dem Stadtrat hier anzubringen.

Wilsdruff, am 5. April 1916.

169  
Der Stadtrat.

## Staats-, Einkommen- und Ergänzungsteuer betreffend.

Nachdem das diesjährige Einkommen- und Ergänzungsteuer-Kataster für die Stadt Wilsdruff eingegangen ist, werden in Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes

### Sächsischer Landtag.

#### Zweite Kammer.

45. Sitzung. Montag, 8. April.

Am Regierungstisch die Staatsminister Dr. Beck, Graf Bismarck von Eichstädt, von Seydlitz, Dr. Nagel und zahlreiche Kommissare.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 2/6 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Schlusserörterung über den Nachtrag zum ordentlichen und außerordentlichen Etat für die Finanzperiode 1914/15.

Abg. Höhnel (Kons.) ist Berichterstatter und beantragt im Namen der Finanzdeputation A durchweg unveränderte Bewilligung nach der Vorlage.

Abg. Pöhl (Nat.) spricht sich gegen die Nachforderung von 200000 Mark jährlich für die Zivilisten aus. Die Mehrforderung ist entstanden durch den Rückgang der Einnahmen bei den Königlichen Hoftheatern in Dresden und die ununterbrochene Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Theater während des Krieges. Er könne für seine Person keine Zustimmung zu der Mehrforderung nicht den Steuerzahler gegenüber verantworten und müsse die Forderung von 200000 Mark jährlich für die Zivilisten ablehnen.

Abg. Lange-Leipzig (Soz.): Nicht aus Abneigung gegen die Kunst, aber aus den gleichen Gründen wie der Vorredner stimmt auch meine Fraktion dagegen. Jetzt leiden alle Theater Not und aus diesem Grunde Befreiung an Staatsgeldern für die Hoftheater zu gewähren, dazu liegt keine Veranlassung vor.

Sekretär Abg. Koch (Wpt.) ist anderer Ansicht. Der Betrieb der Hoftheater sei vorwiegend aufrechterhalten worden, um dem künstlerischen und technischen Personal ihre Etagen weiter zu gewähren. Auch den Verwundeten sei freier Eintritt gewährt worden, daher könne man die Mehrforderung ruhig verantworten.

Der Nachtragsetat und der Nachtrag zu dem Finanzgesetz werden angenommen. Gegen die Mehrforderung von 200000 Mark bei Kapitel 20, Zivilisten, für den Mehraufwand der königlichen Hoftheater stimmen 20 Abgeordnete, darunter die Sozialdemokraten geschlossen. Gegen Kapitel 34, Ordenkantzei, stimmen die Sozialdemokraten und der Abg. Brodaus (Wpt.), gegen Kapitel 45, „Dresdner Journal“, die Sozialdemokraten, gegen Kapitel 48, Polizeidirektion Dresden, die Sozialdemokraten und gegen Kapitel 36, Gesandtschaften, die Sozialdemokraten und der Freizinn.

Bei den Nachtragsforderungen zum außerordentlichen Etat bemerkte:

Abg. Träber (Kons.): Im Nachtrag des außerordentlichen Etats werden 128789 Mark für die Gewährung

eines Darlehens an eine nicht genannte Landgemeinde zur Deckung von Verbindlichkeiten gefordert. Wenn ein derartiges Darlehen notwendig wird, so muß die betreffende Gemeinde wahrscheinlich am Rande des Ruins ihrer Finanzwirtschaft angelangt sein. Wahrscheinlich ist auch mangelnde Aussicht durch die vorgesetzten Behörden mit daran schuld. Ich möchte bitten, daß die vorgesetzten Regierungsbehörden sowie die Bezirksausküsse streng darauf achten, daß sich solche Fälle nicht wiederholen.

Minister des Inneren Graf Bismarck von Eichstädt: Der Vorgang, der die Regierung veranlaßt hat, die in Frage stehende Summe nachzufordern, ist in der Deputation vertraulich gegeben. Ich muß den Vorwurf des Abg. Träber gegen die Regierung auf das entschiedenste als durchaus ungerecht zurückweisen. (Große Untuhe.)

Abg. Träber (Kons.) gibt seinem lebhaften Erstaunen über die Zurückweisung des Ministers Ausdruck. Ob er sich ungehörig benommen habe, müsse er der Kammer zur Entscheidung anheimstellen. (Erneute Untuhe.)

Minister des Inneren Graf Bismarck von Eichstädt erklärt, daß er sich verprochen habe, und daß er den Vorwurf des Abg. Träber nicht als ungehörig, sondern als ungegründet habe zurückweisen wollen.

Die Kammer genehmigte darauf einstimmig die Nachforderungen für den außerordentlichen Etat.

Das Königliche Dekret Nr. 17 betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern um ein Jahr wird auf Antrag des Abg. Kleinheimpel (Nat.) in sofortige Schlusserörterung unter Bericht auf Referent und Korreferent genommen. Der Redner beantragt, den Gesetzentwurf zu genehmigen.

Abg. Böni (Ref.) stimmt für die rechte Seite des Hauses dem Antrag des Vorredners zu.

Die Kammer nimmt den Gesetzentwurf darauf an.

Abg. Kleinheimpel (Nat.) berichtet über das Königliche Dekret Nr. 18 zum Entwurf eines Gesetzes über die Röfung von Jägerbüßen. Die Deputation ist zu keinem einheitlichen Besluß gekommen. Die Mehrheit beantragte die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen Änderungen, während die Minderheit die Ablehnung des Gesetzentwurfs forderte und statt dessen die Regierung ersuchen will, zur weiteren staatlichen Förderung der Jägersucht die laufenden Bezahlungszuschüsse an die Jägergenossenschaften und Jägerhalter in Fällen des Bedürfnisses zu erhöhen.

Abg. Brodaus (Forstwcr. Wpt.) spricht namens der Deputationsminderheit für die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Er erblickt in der Annahme des Gesetzentwurfs einen Griff in die persönliche Freiheit.

Ministerialdirektor Geh. Rat Koscher verteidigt den Gesetzentwurf unter Hinweis auf eine Anzahl anderer deutscher Bundesstaaten, in denen eine Röfung gelte und die zur Zufriedenheit der Beteiligten angewendet werde. Die Ziege sei meistenteils das Eigentum kleiner Leute, die außer ihr höchstens noch anderes Kleinvieh haben.

Abg. Schönfeld (Kons.): Der Gesetzentwurf müsse ausschließlich vom praktischen Standpunkt aus betrachtet werden. Von dem Röfgez. sei eine erhebliche Förderung in bezug auf die Steigerung der Milch- und Fleischproduktion in der Ziegenzucht zu erwarten. Es bitte um Annahme des Entwurfs.

Abg. Heldt (Soz.) wendet sich schärf gegen die Ausführungen des Abg. Brodaus, der arg übertrieben habe. Die Sozialdemokratie stimme für den Antrag, weil unter den jetzigen Zuständen die Ziegenzucht im Rückgang begriffen sei.

Abg. Träber (Kons.) wendet sich gegen das Röfgez. Nicht die Röfung der Ziege, sondern die Güte der Futtermittel sei ausschlaggebend für die Milchproduktion.

Abg. Göppert (Nat.) spricht ebenfalls gegen den Gesetzentwurf. Ein dringliches Bedürfnis für den Röfzwang bestehet gegenwärtig nicht.

Inzwischen ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Dieser Antrag wird angenommen, so daß die noch auf der Tagesordnung stehenden neun Redner nicht zu Wort kommen. Es folgt namentliche Abstimmung. Der Minderheitsantrag auf Ablehnung des Gesetzentwurfs wird mit 46 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Dann wird der Gesetzentwurf selbst gegen eine Stimme angenommen.

Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Viehnert (Kons.) genehmigt die Kammer ohne Debatte den mittels Königl. Dekrets Nr. 25 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen zeitweiliger Abänderung des Schonzeitgegesetzes vom 22. Juli 1876 und das Kaninchengesetz vom 25. Juni 1902, sowie hierauf bezüglichen Antrag des Abgeordneten Koch (Forstwcr. Wpt.) und Gen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

## Dresdner Schlachtviehmarkt

am 8. April.

Auftrieb: 7 Kühe, 47 Rinder, 49 Kalben und 38 Ziegen, 90 Röder, 159 Schafe, 92 Schweine, davon 60 Stiere für bleibige Fleischer eingeführt, zusammen 448 Tiere. Bezahlt im Markt für 50 Kilogramm Lebendgewicht: Rinder: 1. Doppellender — 2. mittlere Muli und gute Saugkalber 135—140, 4. geringe Röder 120—130. Schafe 1. Matzlammer und jüngste Matzhammel 122—135, 2. ältere Matzhammel 115—120. Schweine: Höchstpreis bei Kühen und Schafen Ausnahmepreise über Noth-Gefäßstättung in allen Tiergattungen flott. Kein Nebenstand.